



An die  
 Frau Präsidentin  
 des Nationalrates  
 Doris Bures  
 Parlament  
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0169-RD 3/2014

Wien, am 4. Dezember 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Heinz-Peter Hackl, Kolleginnen und Kollegen vom 05.11.2014, Nr. 2994/J, betreffend Quecksilber-Belastung im Attersee-Saibling

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Heinz-Peter Hackl, Kolleginnen und Kollegen vom 05.11.2014, Nr. 2994/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im unmittelbaren Einzugsgebiet des Attersees sind dem BMLFUW keine Punktquellen als mögliche Verursacher bekannt. Der Attersee ist als Referenzmessstelle für Seen mit nur sehr geringfügigen anthropogenen Aktivitäten im staatlichen Messprogramm der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) angeführt. Es kann daher für den Attersee von einer vor allem über die atmosphärische Deposition eingetragenen Quecksilberfracht ausgegangen werden, wie sie auch in anderen EU-Mitgliedstaaten gegeben ist.

Eine im Jahr 2009 vom Umweltbundesamt in Kooperation mit der TU Wien erstellte Stoffstromanalyse für Österreich ergab, dass der überwiegende Anteil der Einträge in die Gewässer über diffuse Einträge (Erosion, Auswaschung von versiegelten Flächen und Boden) in die Gewässer gelangt. Die abgeschwemmten Quecksilberfrachten gelangen durch Luftdeposition auf Böden und versiegelte Flächen, wobei ein beträchtlicher Teil aus dem Ausland importiert wird (> 70 %). Das über die Luft transportierte Quecksilber stammt hauptsächlich aus fossilen Brennstoffen, allen voran Kohle (Energieerzeugung, Industriebrand, Hausbrand).



Die aktuell in Gewässerorganismen messbaren Quecksilberkonzentrationen werden jedoch nicht nur durch Emissionen aus „aktiven“ Quellen hervorgerufen, sondern auch durch die Aufnahme von Quecksilber aus historischen Kontaminationen oder Depositionen von Quecksilberbelastungen, die sich im globalen Kreislauf befinden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Attersee wird im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV) regelmäßig auf allgemein physikalisch-chemische Parameter (wie z.B. Nährstoffe) und sowie biologische Qualitätskomponenten (vor allem Algen) untersucht, die letzte Untersuchung erfolgte am 13. November 2014. Der ökologische und chemische Zustand des Attersees wird auf Grund der bisherigen Untersuchungsdaten mit „sehr gut“ angegeben.

Zu Frage 6:

Wie bereits ausgeführt, stammt nur ein Bruchteil der in die Gewässer eingetragenen Quecksilberfracht aus Quellen, die einer wasserrechtlichen Regelung unterliegen (können). Eine weitere Reduktion der Quecksilberemissionen ist hier nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erreichbar, das größere Reduktionspotential bei Quecksilberemissionen liegt im Bereich Luft. Aufgrund der grenzüberschreitenden Verfrachtung wird aber eine nachhaltige Reduktion der Quecksilbereinträge in die Gewässer nur durch eine Intensivierung der EU-weiten bzw. internationalen Maßnahmen erreichbar sein (z.B. Aarhus-Protokoll 1998 im Rahmen der Konvention über die weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung).

Der Bundesminister

 <b>AMTSSIGNATUR</b>	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-12-05T13:19:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	